



Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung **des Gemeinderates**

Hinweis: Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Sitzungstag: 13.12.2023
Sitzungsnummer: 34 / Wahlperiode 2020 - 2026
Sitzungsort: Rathaus Röhrmoos / Sitzungssaal
Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:03 Uhr
Beschlussfähigkeit: gegeben im Sinne des Art. 47 GO
Schriftführer: Patrick Westermair

Anwesenheiten

Vorsitz:

Kugler, Dieter (CSU)

Anwesend:

Bakomenko, Günter (FW)
Baumann, Johanna (CSU)
Blank, Christian (FW)
Decker, Sabine (SPD)
Eder, Nicole (CSU)
Feicht, Alexander (CSU)
Feneis, Constanze (Grüne)
Götz, Wolfgang (SPD)
Haneke, Burkhard (CSU)
Humbs, Andreas (Grüne)
Dr. Kugler, Nicolas (Grüne)
Kugler, Sebastian (CSU)
Lorenz, Stefan (FW)
Müller, Stefan (FW)
Niederschweiberer, Georg (FW)
Sedlmair, Stefan (CSU)
Stein, Arthur (Grüne)
Stein, Johannes (Grüne)

ab TOP 4



**Niederschrift zur 34. Sitzung
des Gemeinderates Röhrmoos vom 13.12.2023
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Entschuldigt fehlten:

Himstedt, Uwe (CSU)

Leitenstorfer, Andrea (CSU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Westermair, Patrick (Schriftführer)



Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|----------------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.10.2023 | |
| 2 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung | |
| 3 | Erlass einer Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftssatzung)
Beschlussfassung | BV-36/2023
1. Ergänzung |
| 4 | Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung)
Beschlussfassung | BV-38/2023
1. Ergänzung |
| 5 | Bekanntgaben und Anfragen | IV-9/2023 |



Sitzungsverlauf

Hinweis:

Vor Beginn der Sitzung erkundigt sich eine Bürgerin der Flurstraße nach der Niederschlagswasserbeseitigung für den Gymnasiumstandort.

Um 19:33 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wurde.

Wenn bis zum Schluss der nichtöffentlichen Sitzung von den Mitgliedern des Gemeinderates keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.10.2023

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss

„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatsitzung vom 11.10.2023 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 18 dagegen: 0



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Kein abgeschlossener Vorgang oder Beschlussfassung zu vermelden.



TOP 3

Erlass einer Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftssatzung)

Beschlussfassung

BV-36/2023 1. Ergänzung

Gemäß Art. 57 Abs. 1 der Bayerische Gemeindeordnung und Art. 6 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) obliegt es der Gemeinde als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis, Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhindern bzw. zu beseitigen. Der Zustand der (unfreiwilligen) Obdachlosigkeit ist als eine Störung der öffentlichen Ordnung bzw. im Hinblick auf die damit unter Umständen verbundene Gefährdung von Gesundheit und Leben des Obdachlosen als eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit anzusehen.

Aktuell ist in der Gemeinde Röhrmoos eine Person obdachlos, welche durch die Gemeinde untergebracht ist. Bereits jetzt haben sich bei der Gemeinde mehrere Personen gemeldet, welchen bereits in wenigen Wochen ebenfalls die Obdachlosigkeit droht. Auch diese Personen müssen durch die Gemeinde Röhrmoos untergebracht werden.

Hierfür steht seit Anfang November eine gemeindeeigene Wohnung in Schönbrunn zur Verfügung. Diese wird aktuell für die Unterbringung mehrerer Personen notdürftig vorbereitet. Generell sind in dieser Wohnung zwei Zimmer für zwei Familien vorgesehen sowie ein gemeinsames Bad und eine gemeinsame Küche. Sollte diese Wohnung nicht ausreichen, werden kurzfristig Container angemietet, welche am Bauhof aufgestellt werden.

Um die Unterbringung von Obdachlosen in den dafür vorgesehenen gemeindeeigenen Unterkünften als öffentliche Einrichtung zu widmen sowie festzustellen, dass es sich bei der Zuweisung in eine Obdachlosenunterkunft um ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis handelt, welches ein privatrechtliches Mietverhältnis ausschließt, ist es nötig hierfür eine Satzung zu erlassen. Es handelt sich hierbei um die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftssatzung). Hierin werden der Umgang mit der Unterkunft, die Verpflichtung, sich auf dem freien Wohnungsmarkt um eine Mietwohnung zu bemühen sowie die Räumungsgründe festgelegt. Ebenfalls wird geregelt, dass es zu jeder Unterkunft eine Hausordnung geben wird sowie, dass die Gemeinde Anordnungen im Einzelfall erlassen kann und, falls nötig, auch Geldbußen im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten erheben darf.

Die umliegenden Gemeinden haben weitestgehend bereits eigene Satzungen zur Benutzung der eigenen Obdachlosenunterkünfte.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.12.2023 wurde die Satzung bereits behandelt und hierbei empfohlen, mit den eventuell erforderlichen Änderungen, die Satzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

„Der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftssatzung) vom 13.12.2023 wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 18 dafür: 18 dagegen: 0



TOP 4

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung)

Beschlussfassung

BV-38/2023 1. Ergänzung

Um die Kosten für die bereits behandelte Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Röhrmoos zu regeln ist es erforderlich, eine weitere Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Gemeinde Röhrmoos (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung) zu erlassen.

Hierin wird geregelt, dass eine Gebührenpflicht besteht und wer Gebührenschuldner ist. Die Höhe der Gebühren für die Benutzung aller gemeindlichen Obdachlosenunterkünfte wird je Bett auf 350.- € festgesetzt. Hierin enthalten sind alle anfallenden Nebenkosten wie Strom und Wasser. Dies erleichtert die Abrechnung der Unterkünfte und ist rechtssicherer als die Nebenkosten separat abzurechnen. Es muss bedacht werden, dass es sich hier eben nicht um ein Mietverhältnis handelt, welches im Privatrecht geregelt wird, sondern um ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

Sollte von der Gemeinde hingegen eine externe Unterkunft angemietet werden, werden die vollen Gebühren zuzüglich aller anfallenden Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Weiterhin wird die Fälligkeit der Gebührenschuld und die Möglichkeit von Ratenzahlungen und Stundungen ebenfalls in der Satzung geregelt.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.12.2023 wurde die Satzung bereits behandelt und hierbei empfohlen, mit den eventuell erforderlichen Änderungen, die Satzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende verweist noch auf die Härtefallregelung in der Satzung und der damit verbundenen Möglichkeit für den Einzelfall eine angemessene Lösung zu finden.

Beschluss:

„Der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 13.12.2023 wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 19 dafür: 17 dagegen: 2

Hinweis:

Gemeinderatsmitglied Stefan Sedlmair nimmt an der Sitzung teil.



TOP 5

Bekanntgaben und Anfragen

IV-9/2023

Bekanntgaben:

- a) Am 11.10.2023 fand die Beiratssitzung der Bürgerstiftung Röhrmoos statt. Zur Ausschüttung stand eine Gesamtsumme von 4.344,68 € zur Verfügung. Die Projektrücklage aus 2021 in Höhe von 1.533,30 € für das Kinderhaus Großinzemoos kann aufgelöst werden, da die Anschaffung eines Spielgeräts privat gesponsert wurde. Es lagen keine Anträge zur Ausschüttung vor. Es wurde beschlossen, eine neue Projektrücklage in Höhe von 2.000,00 € für die Grundschule Röhrmoos zu bilden - hieraus wird ein Projekt im Schuljahr 2024/2025 teilfinanziert.
- b) Im Zuge der Baumaßnahmen zum neuen Gymnasium in Röhrmoos beginnen im neuen Jahr die ersten Außenarbeiten. Diese starten u. A. mit einem provisorischen Regenrückhaltebecken, welches auf der Fläche des jetzigen Geh- und Radweges vom Eingang Flurstraße Richtung Abenteuerspielplatz und Sportgelände stattfinden werden. Da dieser Geh- und Radweg ab diesem Zeitpunkt nicht mehr benutzbar sein wird, ist eine Umleitung geplant. Diese beginnt am südwestlichen Ende der Flurstraße und führt über den angrenzenden Feldweg Richtung Westen auf das Gelände des Sportvereines und südlich des Sportplatzes Richtung Sportzentrum. Die Sperrung wird bis zur Eröffnung des neuen Geh- und Radweges südlich des Gymnasiums anhalten.
Weiter wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich ab März mit der Sperrung der Arzbacher Straße die Kanalbauarbeiten zum Neubau Gymnasium Röhrmoos beginnen. Ab April/Mai wird dann voraussichtlich die Indersdorfer Straße Einfahrt Arzbacher Straße ebenfalls gesperrt. Ein detaillierter Umleitungs- bzw. Sperrungsplan ist in Arbeit.
- c) In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.11.2023 wurde die Rangfolge der Bewerber für die drei ausgeschriebenen Doppelhausparzellen im Baugebiet „Röhrmoos – Unterweilbacher Straße“ anhand der erreichten Punktezahlen beschlossen. Von den vier antragsberechtigten Bewerbern haben zwei Personen ihre Bewerbung zurückgezogen. Die zwei verbleibenden Bewerber haben Gelegenheit bis 15.12.2023, eine definitive Kaufentscheidung zu treffen. Somit steht schon heute fest, dass mindestens ein Grundstück im Baulandmodell bisher nicht vergeben werden konnte. Wie vom Gemeinderat beschlossen, wird in diesem Fall erneut ausgeschrieben. Die Ausschreibung des Grundstücks bzw. der Grundstücke - falls bis Ende der Woche weitere Bewerber zurückziehen – erfolgt im Januar.
Die Bekanntmachung darüber erfolgt über die amtlichen Schautafeln sowie über die Internetseite der Gemeinde Röhrmoos. Die Presse wird darüber hinaus gebeten, auf die im Januar durchzuführende Ausschreibung hinzuweisen.



Anfragen:

- a) Gemeinderatsmitglied Arthur Stein möchte wissen, wie lange über die Grundstücke im Baulandmodell „Unterweilbacher Straße“ verfügt werden kann.
- b) Gemeinderatsmitglied Arthur Stein teilt mit, dass er von einem Bürger aus dem Ortsteil Schönbrunn angesprochen wurde, dass dieser keine Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier erhalten hat.
 - Zur weiteren Prüfung der Angelegenheit wird uns der Name des Bürgers genannt.
- c) Gemeinderatsmitglied Stefan Lorenz informiert darüber, dass sich nach den Bauarbeiten in der Unterweilbacher Straße noch eine „Rille“ in der Straße befindet, die noch zu asphaltieren wäre.
 - Ist bekannt und die dafür verantwortliche Firma wird ermittelt.
- d) Gemeinderatsmitglied Georg Niederschweiberer erkundigt sich nach der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Röhrmoos und ob es möglich wäre eine Berichterstattung hierzu zu erhalten.
 - Er ist geplant, demnächst unseren Jugendbetreuer in die Sitzung einzuladen und dieser kann hierzu berichten.
- e) Gemeinderatsmitglied Constanze Feneis möchte wissen, wie die Auslastung in den Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Hort, Mittagsbetreuung) ist.
 - Die Einrichtungen sind alle belegt. Bei den Kindergärten gibt es eine Warteliste für Kindergartenplätze und Krippenplätze. Bei der Grundschulbetreuung ist uns keine Warteliste bekannt.
- f) Gemeinderatsmitglied Burkhard Haneke informiert über die gelungene Seniorenweihnachtsfeier und der positiven Resonanz hierzu.
- g) Gemeinderatsmitglied Günter Bakomenko weist darauf hin, dass noch Parteiplakate aushängen (z.B. Stockschützenbahn Sportheim).
 - Die Parteien wurden bereits angeschrieben.

Dieter Kugler
(Erster Bürgermeister)

Patrick Westermair
(Schriftführer)